

Klima- und Energiefonds
Geschäftsführung
Gumpendorfer Straße 5/22
1060 Wien

Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 189
1045 Wien
T 05 90 900DW | F 05 90 900-269
E up@wko.at
W wko.at/up

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
Up/009/Wi/Mi
Eli Widecki MSc

Durchwahl
3581

Datum
19.1.2015

Klima- und Energiefonds Jahresprogramm 2015 - STELLUNGNAHME

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Wirtschaftskammer Österreich dankt für die Übermittlung des vorliegenden Jahresprogramm 2014 des Klima- und Energiefonds und nimmt dazu wie folgt Stellung:

I. ALLGEMEINES

Der Klima- und Energiefonds wurde mit dem Ziel gegründet, mit einem jährlichen Förderbudget von rund 150 Millionen Euro die Forschungsaktivitäten zur Entwicklung neuer Leittechnologien für eine nachhaltige Energiegewinnung und eine effizientere Energienutzung weiter auszubauen. In den letzten Jahren hat jedoch eine Verlagerung der Förderung auf den öffentlichen bzw. kommunalen Sektor zu Lasten umweltrelevanter Investitionen im betrieblichen Sektor stattgefunden.

Aus Sicht der Wirtschaft sollten alle Förderschienen für Unternehmen geöffnet werden, auch weil durch die beispielgebende Wirkung der Wirtschaft ein hoher Multiplikator-Effekt gegeben ist. Um die technologische Marktführerschaft vieler heimischer Umwelt- und Energietechnologieunternehmen zu erhalten und weiter auszubauen, sollte diese Schiefelage rasch wieder korrigiert werden.

Dass ein derart wichtiges Thema wie das Jahresprogramm 2015 des Klima- und Energiefonds mit so kurzen Zeitvorgaben und dann noch über die Feiertage zur Begutachtung ausgesendet wird, legt den Schluss nahe, dass der KLI:EN an einer fundierten Einbindung der Sozialpartner wenig interessiert ist. Leider fehlt - wie schon in den vergangenen Jahren - auch die Übersichtstabelle über die, den einzelnen Programmlinien zugeordneten Förderbudgets. Wir machen Sie daher darauf aufmerksam, dass wir für derartig weitreichende Themen eine angemessene Begutachtungsfrist benötigen.

II. ZU DEN EINZELNEN BESTIMMUNGEN

1. (Programmlinie Forschung):

1.1. Klimafolgenforschung

Ziel der Klimafolgenforschung ist, Anpassungsstrategien an den Klimawandel zu entwickeln. In Kapitel 1.1 fehlt die Frage, welche Technologien in Österreich entwickelt werden können, um dem Klimawandel zu begegnen.

1.2. Energieforschung

Das unter 1.2. beschriebene „Energieforschungsprogramm“ wird ausdrücklich begrüßt. Eine Unterstützung der österreichischen Unternehmen im F&E Bereich in Bezug auf die Umsetzung der Vorgaben der Bundesregierung in den Bereichen Energie, Klima und Technologie ist wünschenswert. Es greift die bestehenden Forschungsaktivitäten und das Ziel der österreichischen Unternehmen, stets neue, innovativere und bessere Technologielösungen zu entwickeln, auf und fördert diese Initiativen.

Dies gilt auch im Hinblick auf die Umsetzung des Bundesenergieeffizienzgesetzes. Die dort normierten Einsparverpflichtungen für Unternehmen werden sicher zu weiteren Forschungsaktivitäten im Bereich Energieeffizienz führen. Der Klima- und Energiefonds hat damit eine großartige Möglichkeit, die F&E-Ergebnisse in Innovationen und damit in Wertschöpfung und Arbeitsplätze umzusetzen.

Der Betrag aber, welcher in F&E investiert werden soll, ist mit 35 M€ geringer als im Jahr 2014. Eine Erhöhung der F&E entspräche den Zielen der Bundesregierung. Es wird daher eine Erhöhung des F&E Anteiles gefordert.

1.3. Smart Cities Demo

Schon jetzt gibt es eine Vielzahl von Initiativen zu einer intelligenten und nachhaltigen Stadtentwicklung, in denen die Lebensqualität der Menschen im Mittelpunkt steht. Die bisherigen Erfahrungen etwa durch die Mitarbeit am Projekt „Smart City Linz“ lassen jedoch befürchten, dass ein sehr hoher finanzieller und administrativer Aufwand in die Einbindung und Diskussion mit den Stakeholdern gesteckt wird, ohne konkrete umsetzbare Lösungen zu erzielen.

2. (Programmlinie Verkehr):

Mobilitäts-Modellregionen

Die insbesondere im Bereich der E-Mobilität geplanten Projekte beziehen sich im Wesentlichen auf die bestehenden Modellregionen und verhindern damit neue innovative Entwicklungen in anderen Regionen. Neben der Förderung der E-Mobilität sollen auch Förderungen für alternative Kraftstoffe zur Verfügung gestellt werden.

3. (Programmlinie Marktdurchdringung):

Das Gebäude als Kraftwerk

3.1. (Mustersanierung)

Lobenswert ist auch zu erwähnen, dass das „durchdachte Gesamtsystem“, durch welches sich die Mustersanierungsobjekte auszeichnen, in diesem Jahr ausdrücklich neben der Verbesserung

des Wärmeschutzes auch den „Einsatz erneuerbarer Energien und Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz“ als Maßnahmen nennt. Vor dem Hintergrund der Technologieneutralität ist dies begrüßenswert! Gleiches gilt für die Erhöhung des Budgetvolumens auf 5 Mio. Euro.

Österreich auf dem Weg in eine Energieunabhängigkeit

Die Einleitung zum Programmpunkt „Österreich auf dem Weg in eine Energieunabhängigkeit“ wird von der WKÖ durchaus kritisch bewertet.

„Keine Angst mehr vor teuren Erdölimporten, keine Angst mehr vor Abhängigkeiten, stattdessen Verringerung des Energieverbrauchs und Energiegewinnung aus Sonne, Wind, Wasser und Biomasse aus der Region.“

Der Einleitungstext zu diesem Kapitel ist weder wissenschaftlich belegt noch im Sinne einer kosteneffizienten Energie- oder Standortpolitik. Gerade im Binnenmarkt ist es wichtig und notwendig, die gesamteuropäischen Standortvorteile einer sicheren und kostengünstigen Energieversorgung durch intelligente Vernetzung zu nutzen, anstelle auf eine ideologisch gefärbte Energieautarkie zu pochen.

Diese Eingangsworte vermutet man eher in einer Presseaussendung oder in einem politischen Statement einer Lobbyingorganisation, sicherlich aber nicht in einem Förderprogramm eines Bundesfonds, der mit staatlichen Mitteln nach objektiven Kriterien Förderungen für Klima- und ENERGIEprojekte vergeben soll.

Des Weiteren ist allgemein bekannt, dass auch Biomasse importabhängig und die Preisentwicklung keines Energieträgers absehbar ist. Auf die Problematik des Peakloads bei Energiegewinnung aus Sonne und Wind (keine Speichermöglichkeit für Zeiten ohne Sonneneinstrahlung und Wind) wird ebensowenig Bezug genommen.

Ausbau der Erneuerbaren Energien

3.4. (Solarthermie - Solare Großanlagen)

Wissenschaftliche Begleitforschung:

Wissenschaftliche Begleitforschung sollte nicht zur Fördervoraussetzung gemacht werden. Sinnvoll wäre eine detaillierte Datenaufzeichnung, ähnlich dem QM-Heizwerke, verpflichtend einzuführen. Somit wird im Sinne der Gleichbehandlung allen eingereichten Projekten eine Förderung ermöglicht und nicht nur jene die zu Begleitforschung vorgeschlagen werden.

3.4. - 3.8.

Erfreulicherweise ist diese Förderschiene auch 2015 für Unternehmen geöffnet. Diese sollte unbedingt auf für die kommenden Jahre beibehalten werden.

Wir regen hiermit an, das Thema „Großanlagen“ nicht auf eine Technologie zu reduzieren, sondern im Sinne des immer wieder vorgebrachten Arguments der Technologieneutralität - unter entsprechender Erhöhung des Fördervolumens auch für weitere Technologien zu öffnen.

Sofern nicht eine ausdrückliche Energieträgerneutralität gelebt wird, was wir grundsätzlich für die beste und daher zu bevorzugende Lösung halten, möchten wir darauf hinweisen, dass es neben den unter 3.4 - 3.8 genannten weiteren Technologien gibt, die hohen Einsparpotenziale haben.

Insbesondere zu „3.5 Photovoltaik“ wird positiv beurteilt, dass die Förderaktion für Anlagen bis 5 kW peak im Vorjahr auch für Unternehmen geöffnet wurde. Auch das neu entwickelte Einreichkonzept, bei dem nicht die schnellsten Einreicher, sondern die bereits fertig geplanten und genehmigten Projekte zum Zug kommen, wurde gut angenommen. Begrüßt wird auch die geplante Förderung von Gemeinschaftsanlagen.

Bedauerlich ist jedoch, dass das Budgetvolumen von 26,5 Mio. Euro 2014 auf 15,0 Mio. Euro 2015 gekürzt wurde.

Die Photovoltaikförderung sollte verstärkt auf volkswirtschaftlichen Nutzen ausgerichtet werden. Durch die Möglichkeit, junge Technologien am Markt zu positionieren, kann ein Heimmarkt für österr. Technologieanbieter entstehen, an dem die Basis für Exporte und Arbeitsplätze geschaffen werden. Entsprechende Regelungen scheinen in den Förderungsbedingungen zu fehlen und sollten daher klar und forciert in den zukünftigen Förderbedingungen abgebildet werden.

So wie der Aufbau des gesamten Jahresprogramms zeigt, wird auch in diesen Kapiteln der Austausch fossiler Energieträger durch erneuerbare Energien alleine aus CO₂ Gründen gefördert. Die die Gesundheit der Menschen betreffenden Luftschadstoffe PM_{2,5} und NO_x finden aber keine Berücksichtigung. Nach dem Beschluss über das EU-Luftpaket sollte das Programm diese nicht mehr ausklammern.

Darüber hinaus wird der Austausch der fossilen durch erneuerbare Energieträger im Programm fälschlicherweise mit Energieeffizienz gleichgesetzt. Dies wurde aber auch schon von der Monitoringstelle zur Energiedienstleistungsrichtlinie widerlegt.

Gesamt gesehen liegt die Priorität des Klima- und Energiefonds vor allem auf klimaschutzrechtlichen Projekten. Energieeffizienz wird nachrangig ebenfalls nur unter diesem Aspekt gefördert. Die mit Energieeffizienz gleichzusetzende Energieträgerneutralität findet damit in diesem Programm leider keine Berücksichtigung. Hier gilt es dringend anzusetzen.

3.9. KMU-Energieeffizienzcheck

Wie der Klima- und Energiefonds eines seiner besten Programme abwürgt (Stopp entgegen den Verheißungen des Jahresprogramms 2014) ist erstaunlich. So entsteht der Eindruck, dass sich das Präsidium von Klientelinteressen leiten lässt, zumal das gleichartige Programm für die Landwirtschaft, das auf viel geringere Resonanz gestoßen ist, weiterbetrieben wird.

Vor dem Hintergrund der raschen Umsetzung des Energieeffizienzgesetzes muss die Weiterführung der KMU-Energieeffizienzchecks langfristig sichergestellt werden. Wir erwarten uns dazu einen substanziellen Beitrag des Klima- und Energiefonds, der insbesondere die produzierenden Unternehmen bei Ihrer Zielerfüllung mit Förderaktionen unterstützt. Das vorliegende Jahresprogramm wird diesem Anspruch mit einem (ohnedies fiktiven) Förderbudget von 500.000.- Euro nicht gerecht.

III. WEITERE ANMERKUNGEN

Seit Jahren wird an der Governance des Fonds Kritik geübt, die ungehört verhallt. Inhaltliche Festlegungen dieser Art auf 12 Monate zu treffen, ist an sich schon verfehlt. Ein Jahresprogramm konsequent erst im Laufe des ersten Quartals des Bezugsjahres zu verabschieden, ist der zweite

gravierende Mangel. So wird die Wirksamkeit eines interessanten Instrumentariums von den Fondsverantwortlichen selbst ohne Not geschwächt.

IÖB / Innovationsfördernde öffentliche Beschaffung:

Das Thema IÖB / Innovationsfördernde öffentliche Beschaffung findet sich wider Erwarten nicht im Jahresprogramm. Der Klima- und Energiefonds hätte in Abstimmung mit anderen Förderstellen geeignete Instrumente die Chance diese Defizite zu korrigieren und so heimische Wertschöpfung zu generieren. Ziel sollte sein junge bereits entwickelte Technologien, Produkte und Dienstleistungen in einen Heimmarkt zu überführen, sodass Unternehmen fit für den Export gemacht werden können. Dadurch entstünde auch ein sehr starker Hebel der neu entwickelten Technologien.

Parallel dazu ist eine Investitionsförderung für Pilotanlagen, mit der gleichen Zielsetzung, Technologien reif und kompetitiv für den Weltmarkt zu machen, ebenfalls sinnvoll und notwendig. Die WKÖ schlägt dazu eine Marktdurchdringungsförderung in der Höhe von 3-5 M€ vor.

Konkretisierung der Förderschwerpunkte:

Der Entwurf für das Jahresprogramm ist sehr allgemein gehalten, die konkreten Förderprogramme werden erst in den Ausschreibungsschwerpunkten festgehalten.

In diesen Punkten sollten explizit folgende Förderschwerpunkte enthalten sein:

- Weiterentwicklung von PV-Technologien (zB Nano-Tech, alternative Werkstoffe, ...)
- Einbindung erneuerbarer Energien in Fernwärmesysteme
- Aufbereitung von Grundlagen (Erarbeitung geologischer Modelle, ...) als auch die Erprobung (insb. 2D und 3D Seismik) für Geothermie und
- Speichertechnologien

Für Rückfragen stehen unsere Experten gerne zur Verfügung.



Freundliche Grüße

Dr. Christoph Leitl
Präsident



Mag. Anna Maria Hochhauser
Generalsekretärin